

## Sonderbedingungen für das 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen

Die folgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren bei Karten-Online-Transaktionen mit einer von der solarisBank AG (nachfolgend „Bank“ genannt) ausgegebenen Debit Mastercard:

### 1. Gegenstand, Definition

1.1 Die Bank ermöglicht den Inhabern ihrer für die Online-Nutzung zugelassenen Karten die Teilnahme am 3D Secure-Verfahren, das Händler im Internet zur Absicherung einer Karten-Bezahltransaktion vorsehen können.

1.2 Das 3D Secure-Verfahren (bei Mastercard als „Master-Card Secure-Code“ bezeichnet) ist ein Verfahren zur Authentifizierung des Karteninhabers bei Online-Transaktionen durch eine ihm von der Bank via SMS (Short Message Service) auf sein Mobiltelefon übermittelte mobile Transaktionsnummer (nachfolgend „mobileTAN“).

1.3 Die Bank ist berechtigt, einen Kartenumsatz im Internet abzulehnen, den der Karteninhaber bei einem Unternehmen, das den Einsatz des 3D Secure-Verfahrens für diese Transaktion vorsieht, ohne dessen Nutzung tätigen will.

### 2. Teilnahmevoraussetzungen, Registrierung

2.1 Zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren ist eine Registrierung und eine bei der Bank hinterlegte Mobiltelefonnummer erforderlich.

2.2 Die Registrierung erfolgt im Rahmen einer erstmaligen 3D Secure-Kartenzahlung. Zur Registrierung ist die Eingabe folgender Daten nötig:

- die Kartennummer,
- das Verfalldatum der Karte (Monat/Jahr),
- die Nummer des Bankkontos, über das die Karte abgerechnet wird,
- das Geburtsdatum des Karteninhabers.

2.3 Um die bei einer 3D Secure-Kartenzahlung per mobileTAN erfolgende Authentifizierung vornehmen zu können, muss bei der kartenausgebenden Bank über deren Kooperationspartner, zuvor für den Karteninhaber eine jederzeit wieder änderbare Mobiltelefonnummer hinterlegt worden sein.

### 3. Authentifizierung per mobileTAN

3.1 Hat der zur Teilnahme am 3D Secure-Verfahren gem. Ziffer 2 registrierte Karteninhaber der kartenausgebenden Bank über deren Kooperationspartner eine Mobiltelefonnummer mitgeteilt, wird die Bank eine 3D Secure-Kartenzahlung grundsätzlich via SMS per mobileTAN authentifizieren.

3.2 Die in einem solchen Fall per SMS übermittelte, mindestens sechsstellige mobileTAN ist dann zur Authentifizierung der Online-Kartentransaktion einzugeben. Zum Abgleich werden dem Karteninhaber auf dem Bildschirm die letzten Stellen der Mobiltelefonnummer angezeigt, an die die mobileTAN per SMS übermittelt wird. Außerdem enthält die SMS in Form von Unternehmensname und Transaktionsbetrag

jeweils einen konkreten Datenbezug zu dem vorgesehenen Kartenumsatz.

3.3 Die SMS wird von der Bank kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Bank weist jedoch darauf hin, dass für den Empfang von SMS im Ausland gegebenenfalls zusätzliche Gebühren des Mobilfunkanbieters (Roaming) anfallen können.

### 4. Sorgfaltspflichten des Karteninhabers

4.1 Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass kein Dritter zur Durchführung von Online-Transaktionen Zugang zu seinem Mobiltelefon erlangt. Die Bank wird den Karteninhaber weder per E-Mail noch telefonisch zur Registrierung oder Bekanntgabe seiner Registrierungsdaten auffordern.

4.2 Das Mobiltelefon, auf das die mobileTAN per SMS gesandt werden soll (z. B. Smartphone), darf nicht gleichzeitig für den elektronischen Kartenumsatz genutzt werden. Die Kommunikationskanäle sind physisch getrennt zu halten.

4.3 Für die Sicherheit von SMS, die auf dem Mobiltelefon eingehen, hat der Kunde durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch eine passwortgeschützte Zugangssperre) zu sorgen. Die Bank haftet nicht für den Fall, dass das Mobiltelefon verloren, gestohlen oder weitergegeben wird und dadurch Dritte ggf. Zugriff auf SMS erhalten und diese unberechtigt nutzen können.

4.4 Der Karteninhaber hat die ihm von der Bank per SMS übermittelten Daten (s. Ziffer 3.2) auf Übereinstimmung abzugleichen. Bei Unstimmigkeiten ist die Transaktion abubrechen und die Bank zu informieren.

### 5. Abmeldung

Der Karteninhaber kann sich jederzeit von der Teilnahme am 3D Secure-Verfahren abmelden, indem er dies der kartenausgebenden Bank über den Kooperationspartner der Bank mitteilt. Eine Online-Kartenzahlung bei Unternehmen, die eine Authentifizierung per „Master-Card SecureCode“ erwarten, ist dann grundsätzlich nicht mehr möglich.